



Laakirchen, am 18.06.2021

Richtlinien LAAKY Jugendtaxi

- Berechtigt sind alle Laakirchner von 14 bis 26 Jahren mit Hauptwohnsitz in Laakirchen.
- Jeder Jugendliche, welcher das LAAKY Jugendtaxi nutzen möchte, muss sich in der Abteilung für Kultur & Generationen der Stadtgemeinde Laakirchen persönlich seinen LAAKY Jugendtaxi-Pass abholen.
- Der LAAKY Jugendtaxi-Pass kann einmal im Halbjahr abgeholt werden.
- Das LAAKY Jugendtaxi kann jeweils an Freitagen, Samstagen und Werktagen vor einem gesetzlichen Feiertag von 18:00 bis 05:00 Uhr in Anspruch genommen werden.
- Das Jugendtaxi ist bei Bedarf bei einem der LAAKY Jugendtaxi-Partner telefonisch zu ordern.
- Die LAAKY Jugendtaxi-Gutscheine können nur bei einem Jugendtaxi-Partner eingelöst werden und sind nicht in bar ablösbar.
- Der Fahrpreis kann gänzlich mit Jugendtaxi-Gutscheinen bezahlt werden. Allerdings wird auf einen Jugendtaxi-Gutschein kein Wechselgeld herausgegeben.
- Wird der gesamte Fahrpreis mit Jugendtaxi-Gutscheinen bezahlt, so wird von den Jugendtaxi-Partnern ein Rabatt gewährt.
- Mit dem LAAKY Jugendtaxi sind nur Fahrten in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck möglich.
- Es können auch mehrere Gutscheine von verschiedenen Personen, gleichzeitig eingelöst werden.
- Fälschung und Manipulation sind Betrug und werden strafrechtlich verfolgt.
- Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsbestimmungen kann der LAAKY Jugendtaxi-Pass eingezogen werden.
- Die angeführten Bestimmungen gelten bis auf Widerruf.